

Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Bürgermeister Manfred Flore	SPD
Bürgermeister Andreas Blanke	DIE GRÜNEN
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Helmut Bennewa	CDU
Christian Benter	CDU
Karin Dubbert	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Chris Höppner	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Eugen Lenz	CDU
Denis Osmann	CDU
Dirk Rubin	CDU
Georgis Schmidt	CDU
Simone-Tatjana Stehr	CDU
Saadettin Tüzün	CDU
Andreas Völker	CDU
Ulrike Willing-Spielmann	CDU
Marita Wolter	CDU
Jörg Bischoff	SPD
Sonja Bongers	SPD
Helmut Brodrick	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Dr. Silke Jacobs	SPD
Thorsten Kamps	SPD
Thomas Krey	SPD
Manuel Otto Prohl	SPD
Ulrich Real	SPD
Bülent Sahin	SPD

Claudia Salwik	SPD
Axel Scherer	SPD
Silke Wilts	SPD
Helga Grothe	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dr. Jörg Schröder-Tebbe	SPD
Birgit Axt	DIE GRÜNEN
Norbert Axt	DIE GRÜNEN
Louisa Baumann	DIE GRÜNEN
Tim Dobnik	DIE GRÜNEN
Andreas Gadde	DIE GRÜNEN
Sandra Gödderz	DIE GRÜNEN
Stefanie Opitz	DIE GRÜNEN
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Heike Hansen	Linke.Liste
Yusuf Karacelik	Linke.Liste
Marc Hoff	FDP im Rat
David Bletgen	FDP im Rat
Peter Bruckhoff	BOB im Rat
Ulrich Lütte	BOB im Rat

Verwaltung

Hendrik Detmers	Bereich 0-1
Cigdem Aksoy	Bereich 0-1
Daniel Erkens	Bereich 0-1
Dezernent Ralf Güldenzopf	Dezernat 0
1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Britta Costecki	Gleichstellungs- beauftragte

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Klaus-Dieter Broß	CDU	Entschuldigt
Dietmar Look	SPD	Entschuldigt
Petra Marx	Linke.Liste	Entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	
3	Aktuelle Stunde	
4	Jahresabschluss 2023	B/17/5405
5	Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023	B/17/5068
6	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO); hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023	B/17/5315
7	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH; hier: Abschluss einer neuen Gesellschaftervereinbarung	B/17/5433
8	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	B/17/5302
8.1	Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zur Beschlussvorlage: "Integriertes Stadtentwicklungskonzept" (B/17/5302)	A/17/5477
9	Serviceversprechen für die Oberhausener Wirtschaft	B/17/5370
10	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	B/17/5421
11	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW - außerplanmäßige Mittelbereitstellung; Förderung vom Land NRW zwecks Digitalisierung der Ausländerbehörden – befristete Verwendung der Mittel (bis zum 31.12.2024)	B/17/5398
12	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben für Ganztagschulen im Primarbereich; hier: Offener Ganztag – Erhöhung des kommunalen Eigenanteils ab dem 01.08.2024 sowie Erhöhung der Zahlungen für die Küchenkräfte	B/17/5385

TOP	Betreff	Drucksache
13	Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zur Unterstützung der Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit aufgrund stark gestiegener Kosten	B/17/5404
14	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Erzieherische Hilfen im Haushaltsjahr 2024. Inanspruchnahme von Rückstellungen	B/17/5249
15	Umsetzung der Maßnahme "Errichtung einer beleuchteten und kilometrierten Laufstrecke"; hier: Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets im Produktbereich 08 Sportförderung	B/17/5314
16	Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege; im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	B/17/5369
17	Übernahme von Trägeranteilen und Mietkosten zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger ab 01.08.2024	B/17/5401
18	Berufung der Stadtschulpflegschaft in den Schulausschuss der Stadt Oberhausen	B/17/5375
19	Verlängerung des DeutschlandTickets für das Schuljahr 2024/2025	B/17/5480
20	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beschulung Oberhausener Kinder an der GGS Moltkeschule in Dinslaken	B/17/5388
21	4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/5265
22	5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/5273
23	6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/5274
24	7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/5275

TOP	Betreff	Drucksache
25	8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/5276
26	9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/5277
27	10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024	B/17/5279
28	Abberufung eines Rechnungsprüfers	B/17/5220
29	Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle im Rahmen des EU-Förderprogrammes „Upscaling the European Platform of Integrating Cities“ (EPIC-UP) im Fachbereich 7-0-30/ Büro für Interkultur	B/17/5296
30	Einrichtung einer Teilzeitplanstelle im Betriebsärztlichen Dienst	B/17/5329
31	Einrichtung einer 0,5 Planstelle im Bereich 3-2/ Soziales im Sachgebiet Sozialplanung	B/17/5423
32	Einrichtung von 3,5 Planstellen innerhalb des Bereiches 3-1/ Kinder, Jugend und Familie im Sachgebiet 3-1-00/ Planung und Steuerung im Zuge der Erfüllung gesetzlicher Neuerungen im Rahmen des zum 01.05.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes NRW	B/17/5371
33	Einrichtung von 1,0 Planstelle innerhalb des Fachbereiches 3-1-10/HH, Controlling, Vormundschaft, UVG im Zuge der Erfüllung gesetzlicher Neuerungen im Rahmen der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform	B/17/5202
34	Einrichtung von 2,0 befristeten Zeitstellen innerhalb des Fachbereiches 3-1-30/ Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung im Rahmen der landesgeförderten Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen – „Sprach-Kitas“	B/17/5378
35	Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2025	B/17/5355
36	Einführung eines Energiemanagements	B/17/5154

TOP	Betreff	Drucksache
36.1	Ergänzungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zum Beschlussvorschlag: "Einführung eines Energiemanagements" (B/17/5154)	A/17/5482-01
37	Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch	B/17/5456
38	Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden	B/17/5317
39	Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Melanchthonschule	B/17/5368
40	Errichtung von Anbauten zur Erweiterung der Mensen an beiden Standorten der Hirschkampfschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II) bzw. der Förderrichtlinie Ganztagsausbau	B/17/5372
41	Kauf und Aufstellung eines zweigeschossigen Raumzellengebäudes zur vorübergehenden Unterbringung der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Mitte und der Freiwilligen Feuerwehr Süd	B/17/5470
42	Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Oberhausen	B/17/5474
43	Vorlage zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) – zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung	B/17/5324
44	Ergebnisse zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung – Kreisverkehrsoffensive für Oberhausen	B/17/5124
45	Zufahrtsregelung auf der Marktstraße in Alt-Oberhausen	B/17/5301
46	Ersatzneubau der Personenunterführung Sterkrade Bahnhof; hier: Umsetzung der Ambientebeleuchtung im Bereich der Personenunterführung und der Vorplätze	B/17/5313
47	Bauleitplanung	

TOP	Betreff	Drucksache
47.1	Beschluss eines „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich Bahnstraße und Mechthildisstraße in Oberhausen-Holten	B/17/5290
47.2	Bebauungsplan Nr. 760 – Verkehrsflächen Bypass Brammenring –: Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 760	B/17/5305
48	Berichte der Verwaltung	
48.1	Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 31.03.2024	M/17/5461
48.2	Umgestaltung des Stadtmittehauses Sterkrade zu einem Mehrgenerationenwohnkomplex; hier: Ergebnis der Machbarkeitsstudie	M/17/5357
48.3	Evaluation der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen	M/17/5292
49	Anträge	
49.1	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau	A/17/5329
49.1.1	Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau	A/17/5329-01
49.1.2	Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau	A/17/5329-02
49.1.3	Änderungsantrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau	A/17/5329-03

TOP	Betreff	Drucksache
49.2	Antrag der SPD-Fraktion nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Videoüberwachung von Schulgebäuden in Oberhausen zum Schutz vor Einbrüchen und Vandalismus	A/17/5439
49.2.1	Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zum Antrag der SPD-Fraktion: "Videoüberwachung von Schulgebäuden in Oberhausen zum Schutz vor Einbrüchen und Vandalismus" (A/17/5439)	A/17/5439-01
49.2.2	Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5439 der SPD-Fraktion: Videoüberwachung von Schul- und Kitagebäuden in Oberhausen zum Schutz vor Einbrüchen und Vandalismus und die Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes	A/17/5499
49.3	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Um- bzw. Neubesetzungen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien	A/17/5490
49.4	Antrag der FDP im Rat und der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates: "Schaffung von E-Scooter-Plätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen"	A/17/5489

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 23. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt die Mitglieder, sowie alle weiteren anwesenden Gäste im Ratssaal, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, und den Vertreter der örtlichen Medien.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online zugeschaltet sind und die Ratssitzung via Live Stream im Internet mitverfolgen.

Sein besonderer Gruß gilt der Stadtverordneten der Fraktion DIE GRÜNEN, Frau Gödderz, die heute ihren Geburtstag feiert.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Stadtv. Broß, Stadtv. Look und Frau Stadtv. Marx.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung demnach 54 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

OB Schranz weist darauf hin, dass die Einladung den Ratsmitgliedern am 21.06.2024 form- und fristgerecht zugeleitet worden ist:

Am 21.06.2024 hat die Gruppe FDP im Rat mit der Drucksachen-Nr. A/17/5482-01 ihren Ergänzungsantrag zur Einführung eines Energiemanagements modifiziert und in der Version 01 auf den Weg gebracht. Dieser ersetzt die Antragsdrucksache A/17/5482 unter dem Tagesordnungspunkt 36.1.

Nachdem die SPD-Fraktion ihre Antragsdrucksache mit der Nr. A/17/5411 und die Gruppe FDP im Rat ihren Änderungsantrag mit der Nr. A/17/5411-01 zurückgezogen haben, ist stattdessen am 21.06.2024 mit der Drucksachen-Nr. A/17/5489 ein gemeinsamer Antrag der Gruppe FDP im Rat und der SPD-Fraktion zur Schaffung von E-Scooter-Parkplätzen eingereicht worden. OB Schranz schlägt dem Rat eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 42.1 vor.

Am 24.06.2024 ist mit der Drucksachen-Nr. A/17/5490 ein Nachbesetzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem neuen TOP 49.3 vor.

Am 25.06.2024 hat die LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/5329-02 einen Änderungsantrag zum Antrag A/17/5329 zur Einführung einer Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau eingereicht. Hier schlägt OB Schranz eine Beratung unter dem TOP 49.1.2 vor.

Am 26.06.2024 ist mit der Drucksachen-Nr. A/17/5499 ein gemeinsamer Änderungsantragsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FDP im Rat zur Videoüberwachung von Schul- und Kitagebäuden eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem TOP 49.2.2 vor.

Die Gruppe BOB im Rat hat am 27.06.2024 mit der Drucksache A/17/5329-03 ebenfalls einen Änderungsantrag zur Einführung einer Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau eingereicht. Hier schlägt OB Schranz dem Rat eine Beratung unter dem TOP 49.1.3 vor.

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss des Rates erweitert

werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.

Damit der Baufortschritt beim Multifunktionskomplex nicht gefährdet ist, hat die Verwaltung eine Vorlage für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt mit Auftragsvergaben vorbereitet, die ursprünglich in den Zuständigkeitsbereich des HFA gefallen wären. Da der Vorgang die Fachverwaltung nicht fristgerecht bis zur Sitzung des HFA erreicht hat, wird dem Rat der Stadt vorgeschlagen, diese Auftragsvergaben mit der Drucksache-Nr. B/17/5507 unter dem TOP 11 im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Die Alternative wäre eine Dringlichkeitsentscheidung.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Die beiden nachfolgenden TOP verschieben sich daraufhin entsprechend.

Frau Stadtv. Bongers beantragt, die Beratung über die Drucksache B/17/5474 zur Änderung der Sondernutzungssatzung unter dem Tagesordnungspunkt 42 auf den nächsten Gremiengang zu vertagen und damit eine Vorberatung zu ermöglichen. Der gemeinsame Antrag mit der Gruppe FDP im Rat zur Schaffung von E-Scooter-Plätzen solle hingegen heute nach bereits erfolgter Vorberatung zur Abstimmung gestellt werden.

Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Stehr** und **Stadtv. Hoff** bevor **OB Schranz** festhält, dass es keine Bedenken gegen eine Vertagung der Beratung über die Sondernutzungssatzung gibt. Der gemeinsame Antrag von FDP im Rat und SPD-Fraktion wird vom Tagesordnungspunkt 42.1 auf den neuen Tagesordnungspunkt 49.4 verschoben.

Danach stellt OB Schranz fest, dass es weiter keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten und erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 25.06.2024 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Nachtragstagesordnung wurde am 28.06.2024 im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht.

Wechsel beim Ausschussvorsitz

Mit der Ratsmandatsniederlegung von Frau Baumann zum 15.06.2024 ist der Ausschussvorsitz im Gleichstellungsausschuss, den Frau Baumann bisher als Mitglied der Fraktion Die GRÜNEN innehatte, vakant geworden. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW regelt, dass die Fraktion, der ein Ausschussvorsitzender/eine Ausschussvorsitzende angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger bestimmt. Das nachfolgende Ratsmitglied muss dem Ausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehören. Der Vorgang bedarf keines Ratsbeschlusses.

Dementsprechend hat die grüne Ratsfraktion mit Datum vom 24.06.2024 schriftlich mitgeteilt, dass Frau Opitz zur Ausschussvorsitzenden im Gleichstellungsausschuss bestimmt worden ist.

2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

OB Schranz berichtet, dass die Niederlegung des Ratsmandates durch Frau Baumann zum 15.06.2024 als weitere Konsequenz zur Folge hatte, dass nach der Reihenfolge der Reserveliste des Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Schadt zum 19.06.2024 mit Unterzeichnung der Annahmeerklärung in den Rat der Stadt nachgerückt ist.

OB Schranz führt Frau Stadtv. Schadt gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Nach dem Verlesen der Verpflichtungsformel bekräftigt die Stadtv. Frau Schadt die Verpflichtung durch Händedruck.

OB Schranz wünscht Frau Schadt für die Ausübung ihres Amtes alles Gute.

3 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

**4 Jahresabschluss 2023
B/17/5405
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass im HFA über die drei Absätze der Drucksache B/17/5405 jeweils einzeln beraten worden ist.

Der erste und der zweite Absatz des Beschlussvorschlags ist jeweils von den Mitgliedern des HFA zur Kenntnis genommen und der dritte Absatz ist mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden.

Stadtv. Karacelik beantragt auch für die heutige Beschlussfassung im Rat der Stadt eine getrennte Abstimmung über die Absätze des Beschlussvorschlags. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Rat der Stadt nimmt folgenden Absatz eins der Drucksache B/17/5405 zur Kenntnis:

“Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.”

Der Rat der Stadt nimmt folgenden Absatz zwei der Drucksache B/17/5405 zur Kenntnis:

“Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 (siehe 5.6.1.1) zur Kenntnis.“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 (siehe 5.6.1.2) zu.“

**5 Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023
B/17/5068
ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/5068 im Betriebsausschuss SBO mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Im HFA ist die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat, zustimmend vorberaten worden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat – folgende Beschlüsse:

“1. Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 Zif. 2 lit. a) der Betriebssatzung der Stadt

Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen vom 21.12.2020, der Betriebsleitung der SBO für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

2. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 4 lit. c) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den aus
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis und Anhangbestehenden Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht 2023 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 lit. c) EigVO NRW
 - a) den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.294.514,58 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie
 - b) dem Betriebsausschuss der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.“

6 ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO); hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023 B/17/5315
ungeändert beschlossen

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache B/17/5315 im Sozialausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- “1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung den aus
- Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
und Anhang
- bestehenden Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht 2023 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 227.593,46 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.“

7 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH; hier: Abschluss einer neuen Gesellschaftervereinbarung B/17/5433
ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/5433 im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der beigefügten Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2024 zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR), den Städten Bottrop und Oberhausen und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2024 unter dem Auftrag 950015041500 bei Kostenart 531500 in entsprechender Höhe (Anteil Stadt Oberhausen: 541.005 EUR) zur Verfügung.”

**8 Integriertes Stadtentwicklungskonzept
 B/17/5302
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz ruft die Verwaltungsdrucksache mit der Nr. B/17/5302 zum integrierten Stadtentwicklungskonzept zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksachen-Nr. A/17/5477/Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat auf.

Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage in den Bezirksvertretungen in Osterfeld, Sterkrade und Alt-Oberhausen angehört sowie im Sozialausschuss, im Gleichstellungsausschuss, im Kulturausschuss, im Sportausschuss, im Schulausschuss sowie im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss ist die Verwaltungsvorlage hingegen einstimmig zustimmend, im Jugendhilfeausschuss ist sie mit Mehrheit, gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion und sowie bei Enthaltung eines Mitglieds der LINKE.LISTE-Fraktion und eines Vertreters der Träger der freien Jugendhilfe zustimmend vorberaten worden.

Im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und im HFA ist die Drucksache schlussendlich mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat zustimmend vorberaten worden.

Der Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat (Drucksachen-Nr. A/17/5477) lag erstmals zur Vorberatung im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und danach im HFA vor. In beiden Ausschüssen wurde er ablehnend vorberaten.

Stadtv. Hoff begründet den Änderungsantrag für die Gruppe FDP im Rat. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Karacelik**, **Stadtv. Dobnik** und **Stadtv. Hoff**, bevor **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat und anschließend über die Vorlage der Verwaltung abstimmen lässt. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

- “Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den aktuellen Sachstand des Stadtentwicklungsprozesses sowie das geplante weitere Vorgehen zur Kenntnis.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Baustein „Vision, Leitziele und Schwerpunkte der Stadtentwicklung“ im Sinne des § 1 Abs (6) Nr. 11 BauGB.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung der Bausteine des Stadtentwicklungsprozesses.
- Der Rat der Stadt Oberhausen mandatiert das „Themenjahrs Wohnen 2024/25“ und beauftragt den Bereich 4-5 mit der Durchführung.”

-
- 8.1 Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zur Beschlussvorlage: "Integriertes Stadtentwicklungskonzept" (B/17/5302)
A/17/5477
abgelehnt**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – den Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat mit der Drucksachen-Nr. A/17/5477 ab.

-
- 9 Serviceversprechen für die Oberhausener Wirtschaft
B/17/5370
ungeändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/5370 im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

- “1. Der Rat der Stadt nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zum Masterplan Wirtschaft Projekt „zertifiziert wirtschaftsfreundlich“ zur Kenntnis und beschließt das „Serviceversprechen für die Wirtschaft“ in der beigefügten Fassung und beauftragt die Verwaltung, wirksame Maßnahmen zur Einhaltung einzuführen.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung ferner damit, die Vorbereitungen zur Zertifizierung mit dem RAL-Gütesiegel „mittelstandorientierte Kommunalverwaltung“ fortzuführen und die entsprechenden organisatorischen Untersuchungen und Vorkehrungen zu treffen.
3. Dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss wird in regelmäßigen Abständen berichtet.“

-
- 10 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
B/17/5421
ungeändert beschlossen**

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/5421 im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Deckungsring Schadensfälle (D01110002) beim Auftrag 460001110101 – Sach- und Haftpflichtversicherung, Kostenart 544151 – LVZ 5 für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **900.000 €** zu.

Deckungsvorschlag:

Als Deckung für den Gesamtbedarf wird eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen:

In Verbindung mit dem v. g. Deckungsvorschlag wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge auf dem Sachkonto 448700 – Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden durch Versicherungen für 2024 und 2025 zu erwarten sind. Eine überwiegende Refinanzierung der schadenbedingten Aufwendungen über den Gebäude- und Inventar Versicherungs-Rahmenvertrag ist somit gegeben.“

- 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW - außerplanmäßige Mittelbereitstellung; Förderung vom Land NRW zwecks Digitalisierung der Ausländerbehörden – befristete Verwendung der Mittel (bis zum 31.12.2024)
B/17/5398
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz am 12.06.2024 und dem Ratsmitglied Herrn Krey am 13.06.2024 getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/17/5402):

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Schranz und das Ratsmitglied Herr Krey gemäß § 60 (1) S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Digitalisierung der Ausländerbehörde wird im Rahmen der pauschalen zweckgebundenen Zuweisung des Landes NRW vorangetrieben.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden im Haushalt 2024 finanzielle Mittel für investive Leistungen wie folgt bereitgestellt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
240002120100000	Ausländerbehörde Digitalisierung	783100	Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Sachanlagen > 800 EUR	625.700,00 €

Deckungsvorschlag:

Mehreinzahlung in Höhe von 625.685,54 € unter selbiger Finanzstelle, Finanzposition 681100 – Investitionszuweisungen vom Land.

Oberhausen, 12.06.2024	Oberhausen, 13.06.2024
D. Schranz	T. Krey
Oberbürgermeister	Ratsmitglied

- 12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben für Ganztagschulen im Primarbereich**

reich; hier: Offener Ganzttag – Erhöhung des kommunalen Eigenanteils ab dem 01.08.2024 sowie Erhöhung der Zahlungen für die Küchenkräfte B/17/5385

ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/5385 im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Hansen** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. den kommunalen Eigenanteil für die Durchführung des Ganztagsangebotes Primarstufe ab dem 01.08.2024 bis zum 31.07.2026 um 100 und in Ausnahmefällen um 150 Euro/Kind/Jahr sowie die Zahlung für die Küchenkräfte von aktuell 200 Euro/Kind/Jahr um 5 % (plus jährliche Steigerungen in den Folgejahren von 2,5 %) zu erhöhen.
2. die Bereitstellung der finanziellen Mehraufwendungen für 2024 in Höhe von ca. 366.950,00 EUR, in 2025 von ca. 826.120,00 EUR und in 2026 von ca. 501.795,00 EUR im Auftrag 330003010100 – Grundschulen, Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte. Aufgrund möglicher Fluktuation bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler könnte es im weiteren Jahresverlauf zu einer weiteren Beantragung von finanziellen Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 kommen.

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.“

13 Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zur Unterstützung der Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit aufgrund stark gestiegener Kosten B/17/5404

ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/5404 im Jugendhilfeausschuss und im HFA bei Enthaltung der Stimme der AfD-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen **Aufwendungen/Auszahlungen** im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2024 beim Auftrag 310006050306 – Kinder- und Jugendförderplan wie folgt zu:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310006050306-Kinder- und Jugendförderplan	531801	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - stationär	209.761,40 Euro

310006050306-Kinder- und Jugendförderplan	531803	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - mobil	81.888,70 Euro
310006050306-Kinder- und Jugendförderplan	531807	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Jugendverbandsarb.	16.993,90 Euro

Summe: 308.644,00 Euro

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

-
- 14 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Erzieherische Hilfen im Haushaltsjahr 2024. Inanspruchnahme von Rückstellungen B/17/5249**
ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/5249 im Jugendhilfeausschuss und im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 600.000,-- EUR im Finanzplan 2024 bei dem Produkt 060506 (PN0605A) „Erzieherische Hilfen“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7300.00	Transferauszahlungen	600.000,-- EUR

600.000,-- EUR

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan."

-
- 15 Umsetzung der Maßnahme "Errichtung einer beleuchteten und kilometrieren Laufstrecke"; hier: Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets im Produktbereich 08 Sportförderung B/17/5314**
ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/5314 im Sportausschuss und im HFA einstimmig, im HFA darüber hinaus, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

- “1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die überplanmäßige Bereitstellung eines investiven Auszahlungsbudgets wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in €
250008010300760	Beleuchtete Laufstrecke	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	362.010,00

Deckungsvorschlag:

Aktuelle Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die unterjährige Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird eingehalten.”

**16 Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege; im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
B/17/5369**

ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/5369 im Jugendhilfeausschuss ohne Votum und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege.“

**17 Übernahme von Trägeranteilen und Mietkosten zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger ab 01.08.2024
B/17/5401**

ungeändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/5401 im Jugendhilfeausschuss und im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, im Jugendhilfeausschuss darüber hinaus, bei Enthaltung eines Vertreters des Trägers der freien Jugendhilfe, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt, dass

1. auf Antrag der freien Träger von Kindertageseinrichtungen bis zu 80% der gesetzlich geregelten Trägeranteile übernommen werden können. Ab einer beantragten Übernahme von mehr als 40 % ist als Nachweis der Bedürftigkeit zusätzlich ein Finanzplan einzureichen.
2. bei bestehenden Mietverhältnissen auf Antrag der freien Träger von Kindertageseinrichtungen 100% des gesetzlich geregelten Trägeranteils bezogen auf den prozentualen Eigenanteil des Trägers sowie den Abzugsbetrag der Mietkostenpauschale übernommen werden können. Mit der Beantragung ist ein Finanzplan einzureichen.

3. beim Neubau von Kindertageseinrichtungen auf Antrag der freien Träger von Kindertageseinrichtungen der Differenzbetrag zwischen der gesetzlich geregelten Mietkostenpauschale pro Quadratmeter und bis zu 15 Euro pro Quadratmeter übernommen werden kann. Dies gilt für Erhalt und Neuschaffung von Plätzen. Mit der Beantragung sind ein Finanzplan sowie der Mietvertrag einzureichen.

Die Finanzierungsalternativen 1 bis 3 können je nach Bedarf genutzt und kombiniert werden.

Die Regelungen gelten ab dem Kindergartenjahr 2024/25 und sind bei Veränderungen beim Finanzierungsanteil des Landes anzupassen.

Alle bisher bestehenden Regelungen zur Übernahme von Trägeranteilen, bis auf die befristeten Platzausweitungen, werden hiermit aufgehoben. Die Regelungen zur Anschubfinanzierung werden mit diesem Beschluss angepasst.

Die Mehrbelastung für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 809.000,00 Euro wird beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung, Auftrag 310006010101 „Betriebsführung“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Mehrbelastungen für die Folgejahre in Höhe von 1.941.600 Euro werden bei der Haushaltsplanung 2025 ff. entsprechend berücksichtigt. Da es sich hier um ein Antragsverfahren handelt, wurde die Mehrbelastung mit einem Mittelwert berechnet.

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung und daher Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit wodurch die Erreichung der geplanten Jahresergebnisse 2024 ff. gefährdet ist.”

**18 Berufung der Stadtschulpflegschaft in den Schulausschuss der Stadt Oberhausen
B/17/5375
ungeändert beschlossen**

Im Schulausschuss ist die Drucksache einstimmig zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Stadtv. Kempkes beantragt eine getrennte Abstimmung über die drei Beschlussvorschläge in der Drucksache B/17/5376. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Rat der Stadt nimmt folgende Ziffer 1. der Drucksache B/17/5375 zur Kenntnis:

- “1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bitte der Stadtschulpflegschaft Oberhausen (SSP OB) zur Aufnahme einer durch sie benannten Vertretung im Sinne des § 85 Abs. 2 i. V. m. § 72 Abs. 4 SchulG NRW zur ständigen Beratung im Schulausschuss zur Kenntnis.“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- “2. Der Rat der Stadt beruft für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025

Frau Daniela Heimann

als Vertreterin der SSP OB zum beratenden Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“3. Der Rat der Stadt beruft für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025

Herrn Martin Bechberger

als Vertreter der SSP OB zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Schulausschuss der Stadt Oberhausen.“

19 Verlängerung des DeutschlandTickets für das Schuljahr 2024/2025
B/17/5480
ungeändert beschlossen

OB Schranz erinnert daran, dass Beig. Schmidt diese Vorlage der Verwaltung bereits in der vergangenen Sitzung des HFA angekündigt und dabei begründet hat, warum eine Vorberatung in den Fachausschüssen nicht möglich gewesen ist.

Die Frage von **Stadtv. Karacelik** beantwortet **Beig. Schmidt**. Anschließend lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

- “1. Der Rat der Stadt Oberhausen verzichtet hinsichtlich der Drucksache gem. § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch die Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, das DeutschlandTicket für das Schuljahr 2024/2025 zu verlängern.
3. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Befreiung des Eigenanteils gem. § 97 Abs. 3 SchulG NRW – Schülerfahrkosten nur für die im Schulgesetz erwähnten Schülerinnen und Schüler, für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird, besteht.“

20 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beschulung Oberhausener Kinder an der GGS Moltkeschule in Dinslaken
B/17/5388
ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/5388 im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Hoff** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- “1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beschulung Oberhausener Kinder am Standort Moltkeschule in Dinslaken. Die als Anlage beigefügte Fassung der Vereinbarung sowie eine schriftliche Zusicherung der Stadt Dinslaken, dass etwaige akquirierte Fördergelder die Belastungen der Stadt Oberhausen anteilig verringern, sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die zeitgleiche Aufhebung der bisher

geltenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beschulung Oberhausener Kinder vom 22.01.2007.”

-
- 21** **4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024**
 B/17/5265

 ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass diese und alle weiteren Verordnungen über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden sind.

Es folgt ein Wortbeitrag von **Stadtv. Karacelik**, bevor **OB Schranz** zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag aufruft.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.”

-
- 22** **5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024**
 B/17/5273

 ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass die 5. Verordnung über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 ohne Votum im Umweltausschuss vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.”

-
- 23** **6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024**
 B/17/5274

 ungeändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass die 6. Verordnung über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 ohne Votum im Umweltausschuss vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.”

24 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
B/17/5275
ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die 7. Verordnung über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 ohne Votum im Umweltausschuss vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.”

25 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
B/17/5276
ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die 8. Verordnung über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 ohne Votum im Umweltausschuss vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.”

26 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
B/17/5277
ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass die 9. Verordnung über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 ohne Votum im Umweltausschuss vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.”

27 10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
B/17/5279
ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass auch die 10. Verordnung über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 ohne Votum im Umweltausschuss vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.“

**28 Abberufung eines Rechnungsprüfers
 B/17/5220**

ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/5220 im HFA und im Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Stefan Kabuth als Rechnungsprüfer abzuberaufen.“

**29 Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle im Rahmen des EU-
 Förderprogrammes „Upscaling the European Platform of Integrating Cities“
 (EPIC-UP) im Fachbereich 7-0-30/ Büro für Interkultur
 B/17/5296**

ungeändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass diese Drucksache im Kulturausschuss sowie im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, im Kulturausschuss darüber hinaus bei Enthaltung der Gruppe FDP im Rat, zustimmend vorberaten worden ist.

Auf den Wortbeitrag von **Stadtv. Noldus** geht **1. Beig. u. StK. Tsalastras** ein. Anschließend lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

„Der Rat beschließt

1. die Einrichtung einer 0,5 Zeitstelle befristet vom 01.07.2024 bis 30.04.2027 im Rahmen des EU-Förderprogrammes "Upscaling the European Platform of Integrating Cities" (EPIC-UP) im Fachbereich 7-0-30/ Büro für Interkultur, Stellenwert EG 12 TVöD

2. sowie die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 19.618,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001) für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung vorauss. zum 01.07.2024

Damit wird der Stellenplan im Saldo um eine 0,5 befristete Stelle ausgeweitet.

Deckungsvorschlag:

Die Gesamtpersonalkosten für das Jahr 2024 in Höhe von 19.618,00EUR werden mit einem Betrag in Höhe von 15.604,00 EUR gefördert.

Darüber hinaus, Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.”

**30 Einrichtung einer Teilzeitplanstelle im Betriebsärztlichen Dienst
B/17/5329
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/5329 im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Teilzeitplanstelle „Betriebsarzt/Betriebsärztin“ innerhalb der Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst, Stellenwert A 16 LBesG tg. EG 15 TVöD.

Deckungsvorschlag:

Mittel für die Neueinrichtung der Planstelle stehen im Deckungsring Personal (D00000001) zur Verfügung.”

**31 Einrichtung einer 0,5 Planstelle im Bereich 3-2/ Soziales im Sachgebiet Sozialplanung
B/17/5423
 ungeändert beschlossen**

Im HFA ist die Drucksache B/17/5423 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat, zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Schranz**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer 0,5 Planstelle im Bereich 3-2/ Soziales zur dauerhaften Fortführung der ExpertenInnendialoge. Der Stellenplan ist entsprechend auszuweiten.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2024 im Deckungsring Personal (D00000001) zur Verfügung.”

**32 Einrichtung von 3,5 Planstellen innerhalb des Bereiches 3-1/ Kinder, Jugend und Familie im Sachgebiet 3-1-00/ Planung und Steuerung im Zuge der Erfüllung gesetzlicher Neuerungen im Rahmen des zum 01.05.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes NRW
B/17/5371
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass diese Drucksache im Jugendhilfeausschuss und im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt

1. die Einrichtung von 1,5 Planstellen Qualitätsentwicklung Kinderschutz gem. § 5 LKSG NRW mit dem Stellenwert S 15 TVöD SuE bzw. A 11 LBesG (vorb. BWK),

0,5 Planstelle Qualitätsentwicklungsverfahren gem. § 8 LKSG NRW mit dem Stellenwert S 15 TVöD SuE bzw. A 11 LBesG (vorb. BWK),

0,5 Planstelle Fallberatung als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ sowie Koordinierung des Pools der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach den § 8b SGB VIII und § 4 KKG mit dem Stellenwert S 17 TVöD SuE bzw. A 12 LBesG (vorb. BWK),

1,0 Planstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz gem. § 9 LKSG NRW mit dem Stellenwert S 17 TVöD SuE bzw. A 12 LBesG (vorb. BWK),
2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 105.150,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.10.2024 und der Stellenwerte S 15 TVöD SuE bzw. S 17 TVöD SuE.

Deckungsvorschlag:

Refinanzierung von zusätzlichen 3,5 Planstellen im Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet Planung und Steuerung in Höhe von 100 % im Rahmen des Belastungsausgleichs des Landeskinderschutzgesetzes NRW durch Landesfördermittel.”

-
- 33 Einrichtung von 1,0 Planstelle innerhalb des Fachbereiches 3-1-10/HH, Controlling, Vormundschaft, UVG im Zuge der Erfüllung gesetzlicher Neuerungen im Rahmen der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform
B/17/5202
ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/5202 im Jugendhilfeausschuss und im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt

1. die Einrichtung von 1,0 Planstelle Sachbearbeitung „Koordinierungsstelle Fachdienst Vormundschaft“ Stellenwert S 15 TVöD SuE bzw. A 11 LBesG (vorb. BWK) im Fachbereich 3-1-10/HH, Controlling, Vormundschaft, UVG.
2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 27.505,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.”

- 34 Einrichtung von 2,0 befristeten Zeitstellen innerhalb des Fachbereiches 3-1-30/ Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung im Rahmen der landesgeforderten Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen – „Sprach-Kitas“
B/17/5378
ungeändert beschlossen**

Im Jugendhilfeausschuss und im HFA ist die Verwaltungsvorlage mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt

1. die Einrichtung von 2,0 Zeitstellen in Sprach-Kitas, befristet vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2026, Stellenwert S 8b TVöD SuE,
2. sowie die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 90.875,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.08.2024 und eines Stellenwertes S 8b TVöD SuE.

Deckungsvorschlag:

Den Mehraufwendungen im Deckungsring Personal von 90.875,00 EUR im Jahr 2024 stehen Fördermittel des Landes von rd. 41.670 EUR gegenüber. Die Personalkosten ab dem Jahr 2025 i. H. v. 218.100,00 EUR/ Jahr werden mit einem Betrag i. H. v. 100.000,00 EUR/ Jahr gefördert. Darüber hinaus ergibt sich jeweils eine entsprechende Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.”

-
- 35 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2025
B/17/5355
ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/5355 im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt

1. für das Jahr 2025 die Einstellung von
 - 97 Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich,
 - 38 Nachwuchskräften in verschiedenen Spezialberufen,
 - 12 Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr,
 - 1 Volontär/Volontärin sowie
 - 2 Praktikanten/innen im Rahmen der Inklusionsbemühungen der Stadt Oberhausen
2. deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Kriterien.”

**36 Einführung eines Energiemanagements
B/17/5154**

**36.1 Ergänzungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zum Beschlussvorschlag: "Einführung eines Energiemanagements" (B/17/5154)
A/17/5482-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit– gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat – folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt

1. die Einführung eines kommunalen Energiemanagements und dessen nachhaltigen Betrieb

sowie

2. vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides für die Aufbauphase des Energiemanagementsystems die Einrichtung von drei – zunächst auf drei Jahre befristete – Vollzeitplanstellen in der Fachabteilung des Eigenbetriebes SBO Servicebetriebe Oberhausen.
3. **vorbehaltlich einer Förderzusage soll ein jährlicher Benchmark-Bericht über die Erfolge der Einsparmaßnahmen erstellt und den Gremien der Stadt vorgelegt werden. Der Benchmark-Bericht soll umfassende Soll/Ist-Gegenüberstellungen enthalten und insbesondere aufführen, wie sich die personellen und sachlichen Investitionen amortisieren.**
4. ~~den Aufbau einer interkommunalen Kooperation im Bereich Energiemanagement, um Synergieeffekte zu nutzen und Best Practice-Beispiele auszutauschen. die Erstellung eines Berichts über den Sachstand bereits stattfindender interkommunaler Kooperation sowie deren zukünftiger Ausgestaltung.~~”

**37 Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch
B/17/5456
ungeändert beschlossen**

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Gadde** lässt **OB Schranz** über die Drucksache B/17/5456 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

- ”1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 *der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat beschließt die Umsetzung von Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung für den Eigengebrauch auf 8 weiteren Schulgebäuden mit einem Kostenvolumen in Höhe von gesamt 1.464.000,00 EUR mit 90 % Anteilsförderung aus dem Klimaschutztechnik-Programm progres.nrw.

Finanzielle Mittel sind wie folgt in den investiven Haushalt 2024 eingebracht worden:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010300003	Friedrich Ebert-Realschule - PV-A	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	308.800,00
330003010600100	GS Osterfeld - Verwaltungsbereich	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	474.000,00
330003010100010	Schule an der Oranienstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	192.000,00
330003010700002	Hans-Böckler-Berufskolleg	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	37.000,00
330003010100533	Jacobischule - PV-A	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	60.400,00
330003010100534	Königsschule - PV-A	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	85.900,00
330003010100535	Marienschule - PV-A	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	82.500,00
330003010100536	Steinbrinkschule - PV-A	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	93.300,00

Im Haushalt 2024 sind die Planungs- und Baukosten zusammengefasst. Insgesamt stehen somit 1.333.900,00 EUR zur Verfügung. Diesen in 2023 prognostizierten Ausgaben stehen Einnahmen aus der Anteilsförderung in Höhe von insgesamt 1.192.750,00 EUR gegenüber. Die aktuellen Kostenberechnungen liegen in ihrer Gesamtheit bei einem Volumen von 1.464.000,00 EUR und sind damit 130.100,00 EUR höher als die bisherigen Haushaltsansätze.

Ein sich evtl. abzeichnender Fehlbetrag wird nach Auswertung des Ausschreibungsergebnisses im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 eingestellt. Durch die Beendigung des Förderprogramms wegen Entfalls des Sondervermögens Klima- und Transformationsfond verbleiben die Fördermittel auf dem bewilligten Niveau. Möglich Mehrkosten können nicht mehr angepasst werden."

38 **Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden** **B/17/5317**

ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass der Gleichstellungsausschuss die Drucksache B/17/5317 zur Kenntnis genommen hat. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Stehr, Frau Stadtv. Opitz und Stadtv. Hoff**. Danach lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die unentgeltliche Bereitstellung von Menstruationsartikeln an insgesamt 22 öffentlichen Gebäuden."

39 **Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Melanchthonschule** **B/17/5368**

ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/5368 im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist und die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen hat.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Melanchthonschule mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 12.119.000 EUR (brutto).

Finanzielle Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010100103 - Melanchthonschule

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000			

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnung und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die möglichen Planungskosten für 2024 veranschlagt. Die Haushaltsmittel sind im Hinblick auf den Mittelabfluss nach derzeitigem Stand auskömmlich.

Die restlichen Kosten in Höhe von 11.739.000 EUR (Gesamtkosten abzgl. Rechnungsergebnisse 2021-2023 und Haushaltsansatz 2024) werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 ff. auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 verteilt.”

-
- 40** **Errichtung von Anbauten zur Erweiterung der Mensen an beiden Standorten der Hirschkampfschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II) bzw. der Förderrichtlinie Ganztagsausbau B/17/5372**
ungeändert beschlossen

Diese Verwaltungsvorlage ist im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten und in der Bezirksvertretung Sterkrade angehört worden, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt

1. die Errichtung eines Anbaus zur Mensaerweiterung an der Hirschkampfschule, Zum Ravenhorst, mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 1.316.000 EUR im Rahmen des Förderprogramms zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Ganztagsausbau);
2. die Errichtung eines Anbaus zur Mensaerweiterung an der Hirschkampfschule, Walsumermark, mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 2.055.000 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2 (KInvFöG II);

Finanzielle Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010100518 – Hirschkampfschule Ravenhorst

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
7851.00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	375.000	575.000	50.000	
7851.01 Auszahlungen für Ing.-Leist. Hochbau	100.000	77.000		

Finanzstelle 330003010100525 – KIF II Hirschkampfschule Walsumermark

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
7851.00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	375.000	950.000	120.000	
7851.01 Auszahlungen für Ing.- Leist. Hochbau	150.000	75.000	15.000	

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnungen und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die jeweiligen Kostenschätzungen veranschlagt, zumal ein naher Baubeginn prognostiziert wurde. Die Haushaltsmittel sind im Hinblick auf den Mittelabfluss in 2024 nach derzeitigem Stand auskömmlich.

Eine Anpassung der Haushaltsansätze hinsichtlich der Kostenberechnung erfolgt im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 ff. auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.“

- 41 Kauf und Aufstellung eines zweigeschossigen Raumzellengebäudes zur vorübergehenden Unterbringung der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Mitte und der Freiwilligen Feuerwehr Süd
B/17/5470
ungeändert beschlossen**

Die Frage von **Stadtv. Bruckhoff** beantwortet **Beig. Jehn**, bevor **BM Flore** sich zu der Angelegenheit äußert.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- “1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Kauf und die Errichtung einer Raumzellenanlage an der Feuerwache I in Höhe von rund 1.760.000,00 EUR

Die Kosten wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt angemeldet:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
610002150100009	Feuerwache I	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	940.000,00
610002150100009	Feuerwache I	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	310.000,00
Gesamtkosten				1.250.000,00

Die fehlenden finanziellen Mittel in Höhe von 510.000,00 EUR werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet.”

**42 Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Oberhausen
B/17/5474
vertagt**

Die Beratung der Drucksache B/17/5474 ist eingangs auf den nächsten Gremiengang vertagt worden.

**43 Vorlage zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) –
zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung
B/17/5324
geändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/5324 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat, zustimmend vorberaten worden ist, nachdem die drei Bezirksvertretungen in Osterfeld, Alt-Oberhausen und Sterkrade die Anhörung vollzogen haben.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Real, OB Schranz, Stadtv. Karacelik, Beig. Dr. Palotz** und **Stadtv. Krey**.

Abschließend hält **OB Schranz** einvernehmlich fest, dass dem Hinweis von **Stadtv. Real** folgend der Beschlussvorschlag um den Satz ergänzt wird, dass nach maximal drei Jahren eine Evaluation zur Ermittlung der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – unter Berücksichtigung einer Ergänzung am Ende des Beschlusstextes folgende Beschlüsse:

“Der Rat beschließt, dass die Verwaltung zukünftig freiwillig - anstelle der gesetzlich nicht mehr vorgesehenen Anliegerversammlung - eine offene Beteiligung im Online-Format durchführen wird.

Die Durchführung und Moderation sowie der technische Support werden für die ersten Informationsveranstaltungen an ein externes, auf Digitalisierung spezialisiertes Dienstleister Büro vergeben.

Haushaltsmittel im Jahr 2024 stehen wie folgt zur Verfügung:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024
560012010190	Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen	529152	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	50.000 EUR

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Rat der Stadt nach drei Jahren eine Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen.“

**44 Ergebnisse zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung
– Kreisverkehrsoffensive für Oberhausen
B/17/5124
ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Drucksache B/17/5124 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist, nachdem die drei Bezirksvertretungen in Osterfeld, Alt-Oberhausen und Sterkrade die Anhörung vollzogen haben.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt stimmt dem Ergebnis des Prüfauftrages für die Kreisverkehrsoffensive zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Gesamtkosten für die Prüfung der Knotenpunkte werden demnach auf **ca. 110.000 Euro** geschätzt.

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2024 wie folgt zur Verfügung:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	
560012010190	Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	

“

**45 Zufahrtsregelung auf der Marktstraße in Alt-Oberhausen
B/17/5301
ungeändert beschlossen**

Nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ist die Drucksache B/17/5301 im Umweltausschuss zur Kenntnis genommen und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der Gruppe FDP im Rat, zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

“Der Rat der Stadt beschließt, dass auf der Marktstraße die Zufahrt von der Stöckmannstraße zur Goebenstraße mit versenkbaren Pollern geregelt wird (siehe Abbildung 6). An weiteren Knotenpunkten sollen Stilpfosten den Durchgangsverkehr auf der Marktstraße zwischen der Paul-Reusch-Straße und der Friedrich-Karl-Straße verhindern.

Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 100.000 Euro für die versenkbaren Poller. Hinzu kommen Kosten in Höhe von ca. 30.000 € für Stilpfosten und die erforderlichen Tiefbauarbeiten. Die Kosten für die Maßnahmen wurden nicht bei der Haushaltsanmeldung 2024 berücksichtigt.

Sofern sich durch etwaige Einsparungen, beispielsweise aufgrund von günstigeren Ausschreibungsergebnissen, oder durch notwendige Maßnahmenverschiebungen freies Investitionsbudget im Rahmen des Straßenbauprogrammes (Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) ergibt, kann/soll die Zufahrtsregelung noch im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden. Andernfalls werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen für das Jahr 2025 angemeldet.”

-
- 46 Ersatzneubau der Personenunterführung Sterkrade Bahnhof; hier: Umsetzung der Ambientebeleuchtung im Bereich der Personenunterführung und der Vorplätze
 B/17/5313
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/5313 nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung der Planungen und die anschließende Umsetzung der Ambientebeleuchtung am Bahnhof Oberhausen Sterkrade mit Gesamtkosten in Höhe von derzeit geschätzten 1,035 Mio. EUR (brutto).

Auszahlungsbudget wurde zur Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2024 bei der Finanzstelle 560012010600500 – PU Bahnhof Sterkrade, Finanzposition 7852.00 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen und Finanzposition 7852.01 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.“

47 Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass zu den Bauleitplanvorlagen keine Unterlagen im Vorraum zum Ratssaal ausgelegt sind.

-
- 47.1 Beschluss eines „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich Bahnstraße und Mechthildisstraße in Oberhausen-Holten
 B/17/5290
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/5290 im Kulturausschuss, im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss sowie im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- “1. Der Rat der Stadt beschließt das durch das Atelier Brückner, Stuttgart erarbeitete „Gestaltungskonzept für die ehemalige Synagoge Holten“ (Anlage 1) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

2. Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S A T Z U N G

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke im Bereich Bahnstraße und Mechthildisstraße in Oberhausen-Holten

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), dieses besondere Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

§1

Der Stadt Oberhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Städtebauliche Zielsetzung hinsichtlich des Verwendungszwecks der belegenen Grundstücke i.S.v. § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die langfristige Sicherung, Erhaltung und stadträumliche sowie denkmalfachliche Einbindung und Inwertsetzung des Denkmals „ehemalige Synagoge Holten“ entsprechend des durch das Atelier Brückner, Stuttgart erarbeiteten „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ in seiner jeweils als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Fassung.

§2

Das Gebiet, in dem der Stadt Oberhausen das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zusteht, liegt in der Gemarkung Holten, Flur 1. Es umfasst die Flurstücke Nr. 2190, 2384, 2537, 2817, 2885, 2886, 3121 und 3123 in Gänze.

Ein Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 16.01.2024 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft.

Gesetzliche Grundlage:

§ 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine operative Umsetzungsstrategie zur städtebaulichen Zielerreichung für die stadträumliche Einbindungsvariante „Option XL“ des „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ zu erarbeiten. Er beauftragt die Verwaltung in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen,
- wie und in welcher Form die über die „Option XL“ der städtebaulichen Einbindung vorgeschlagene Freiraumverbindung der Synagoge mit der benachbarten Kirche St. Johann über eine Parkanlage umsetzbar ist,
 - ob für die städtebauliche Zielerreichung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 535 – Ortskern Holten – i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich ist sowie

- welche Synergien über das derzeit in Aufstellung befindliche „Integrierte Handlungskonzept „Perspektive Holten““ u.a. zur Akquise von Fördergeldern genutzt werden können.

Die Verwaltung ist angehalten die bisherigen freihändigen Ankaufsbemühungen der mit einem Satzungsverkaufsrecht gemäß Beschlussvorschlag 2 belegten Grundstücke zu intensivieren.“

**47.2 Bebauungsplan Nr. 760 – Verkehrsflächen Bypass Brammenring –: Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Satzung über ein besonderes Verkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 760
B/17/5305
ungeändert beschlossen**

Nachdem die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen die Anhörung vollzogen hat, ist die Drucksache B/17/5305 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Es folgt ein Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik**. Danach lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

- “1. Der Rat der Stadt beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 17.05.2024 (Anlage 1) abgegrenzte und im Sachverhalt zu diesem Beschluss beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 760 - Verkehrsflächen Bypass Brammenring-)

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394).

2. Der Rat der Stadt beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung) für das Bebauungsplanverfahren Nr. 760.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der am 18.05.1987 vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“.

3. Der Rat der Stadt beschließt ferner zur präventiven Sicherung einer insgesamt geordneten städtebaulichen Entwicklung im Verfahrensgebiet der Bebauungsplanung Nr. 760 für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 17.05.2024 (Anlage 2) abgegrenzte und im Sachverhalt zu diesem Beschluss beschriebene Gebiet folgende Satzung:

S A T Z U N G

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Verkaufsrecht für Grundstücke im Bereich Brammenring / Im Lipperfeld in der Neuen Mitte Oberhausen

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung

vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), dieses besondere Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

§1

Der Stadt Oberhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Städtebauliche Zielsetzung hinsichtlich des Verwendungszwecks der belegenen Grundstücke i.S.v. § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Ausbau und die langfristige Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung des Geländes des ehemaligen Stahlwerks-Ost am Brammenring im Kontext der Umsetzung des „Masterplans Neue Mitte Oberhausen“ (vgl. Beschlüsse des Rates der Stadt vom 13.11.2023 (Vorlage-Nr. B/17/4010-01 und vom 16.05.2022 (Vorlage-Nr. B/17/1980-01)).

§2

Das Gebiet, in dem der Stadt Oberhausen das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zusteht, liegt in der Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 3 sowie in der Gemarkung Oberhausen, Flur 22. Es umfasst in der Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 3 die Flurstücke 93, 132, 133, 134, 182 und 183 in Gänze und in der Gemarkung Oberhausen, Flur 22 die Flurstücke 68, 92, 106, 153, 157 und 158 in Gänze.

Ein Lageplan im Maßstab 1:2000 vom 17.05.2024 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394)."

48 **Berichte der Verwaltung**

48.1 **Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 31.03.2024 M/17/5461 zur Kenntnis genommen**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

48.2 **Umgestaltung des Stadtmittehauses Sterkrade zu einem Mehrgenerationenwohnkomplex; hier: Ergebnis der Machbarkeitsstudie M/17/5357 zur Kenntnis genommen**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**48.3 Evaluation der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen
M/17/5292
zur Kenntnis genommen**

Stadtv. Hoff, Stadtv. Dobnik und BM Flore äußern sich zu dem Bericht über die Evaluation der Klimaschutzrelevanz.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

49 Anträge

**49.1 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau
A/17/5329**

**49.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau
A/17/5329-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden Beschluss:

“Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Quotenregelung für öffentlich geförderten Wohnraum zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist eine Mindestquote von 25 Prozent ab acht Wohneinheiten festzuschreiben. Die Quote kann steigen, wenn die Zahl der Wohneinheiten steigt. Sie sollte allerdings auf 35 Prozent begrenzt sein. Ziel ist eine soziale Durchmischung, um das Fundament für lebenswerte Quartiere zu legen.

Das Konzept soll ab 2025 gelten. Rechtswirksame Auswirkung ist mit Bauantrag ab 2026 gegeben. Damit haben Bauherren ausreichend Zeit der Vorbereitung/Kalkulation.”

**49.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau
A/17/5329-02
abgelehnt**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion sowie der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat – den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/5329-02 ab:

**49.1.3 Änderungsantrag von BOB im Rat gem. § 4
der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum**

**Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau
A/17/5329-03**

abgelehnt

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe FDP im Rat – den Änderungsantrag der Gruppe BOB im Rat mit der Drucksachen-Nr. A/17/5329-03 ab:

**49.2 Antrag der SPD-Fraktion nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates der
Stadt Oberhausen: Videoüberwachung von Schulgebäuden in Oberhausen
zum Schutz vor Einbrüchen und Vandalismus
A/17/5439**

**49.2.1 Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den
Rat zum Antrag der SPD-Fraktion: "Videoüberwachung von Schulgebäuden
in Oberhausen zum Schutz vor Einbrüchen und Vandalismus" (A/17/5439)
A/17/5439-01**

Der Tagesordnungspunkt 49.2.1 wird durch den Beschluss über den Tagesordnungspunkt 49.2.2 erfasst.

**49.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP im Rat
gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag
A/17/5439 der SPD-Fraktion: Videoüberwachung von Schul- und Kitage-
bäuden in Oberhausen zum Schutz vor Einbrüchen und Vandalismus und
die Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes
A/17/5499
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

1. Oberhausens Schul- und Kitagebäude mit Aufzeichnungssystemen für Videoüberwachung auszustatten. Die Aufzeichnung soll außerhalb der regulären Nutzungszeiten der Gebäude stattfinden. Die Verwaltung wird außerdem gebeten, im Vorfeld mit der Polizei in Kontakt zu treten, um sich über die Rahmenbedingungen (geeigneten Orte, Aufzeichnungssysteme etc.) zu verständigen.”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“2.mit der Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes für die Schul- und Kitagebäude der Stadt. Dieses Sicherheitskonzept soll den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden und die Prüfung insbesondere folgender Maßnahmen umfassen:”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“a. Moderne Schließanlagen: Einführung elektronischer Zutrittskontrollsysteme, die eine sichere und flexible Verwaltung der Zugangsberechtigungen ermöglichen.”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“b. Fenstersicherungen: Installation von verstärkten und einbruchhemmenden Fenstern, um unbefugtes Eindringen zu verhindern.”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

“c. Videoüberwachung an sensiblen Punkten: Installation von Videokameras an besonders gefährdeten oder sensiblen Bereichen der Schulgebäude.”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“d. (Stille) Alarm- und Notrufsysteme: Implementierung moderner Alarm- und Notrufsysteme, die im Falle eines Vorfalls schnelle und effiziente Reaktionen ermöglichen.”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“e. Zusammenarbeit mit der Polizei: Die Verwaltung wird gebeten, sich regelmäßig mit der Polizei auszutauschen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu evaluieren und ggf. nachzubessern.”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“f. Präventive Maßnahmen: Entwicklung und Durchführung von Präventionsprogrammen, die das Sicherheitsbewusstsein und die Wachsamkeit aller Akteure im Schulleben fördern.”

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

“g. Regelmäßige Überprüfung und Wartung: Sicherstellung, dass alle Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden, um deren Wirksamkeit und Zuverlässigkeit zu garantieren.”

**49.3 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Um- bzw. Neubesetzungen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
A/17/5490
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse über die Nachbesetzung in Gremien des Rates der Stadt und – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – einstimmig folgende Beschlüsse über die Nachbesetzung in Aufsichtsräte städtischer Beteiligungsgesellschaften:

“Der Rat der Stadt beschließt die Um- bzw. Neubesetzung für folgende Gremien:

Ordentliches Mitglied

Gleichstellungsausschuss

für Louisa Baumann

Stefanie Schadt

Sozialausschuss

für Louisa Baumann

Stefanie Opitz

Wahlausschuss

für Louisa Baumann

Stefanie Opitz

Wahlprüfungsausschuss

für Louisa Baumann

Sebastian Girrullis

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

für Andreas Blanke

Joachim Kessel

Stellvertretendes Mitglied

Haupt- und Finanzausschuss

für Louisa Baumann

Andreas Gadde

Kulturausschuss

Florian Sauer wird vertreten durch

Sebastian Girrullis

Schulausschuss

für Louisa Baumann

Stefanie Opitz

Sportausschuss

Sebastian Girrullis wird vertreten durch

Tim Dobnik

Beirat für Menschen mit Behinderung

für Louisa Baumann

Stefanie Opitz

Der Rat der Stadt entsendet als Vertreterin der Stadt Oberhausen Frau Stefanie Opitz als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Mitglied Frau Louisa Baumann für die verbleibende Amtszeit in den Aufsichtsrat der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH.

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung Herrn Sebastian Girrullis als Stellvertreter für Herrn Florian Sauer für die verbleibende Amtszeit in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH."

49.4 Antrag der FDP im Rat und der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates: "Schaffung von E-Scooter-Plätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen"
A/17/5489
ungeändert beschlossen

Bevor **Stadtv. Hoff** und **Stadtv. Prohl** den gemeinsamen Antrag für die antragstellende Gruppe FDP im Rat und die SPD-Fraktion begründen, äußert sich **Stadtv. Kempkes** zu der Angelegenheit. Nach dem Wortbeitrag von **Stadtv. Bruckhoff** lässt **OB Schranz** über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgende Beschlüsse:

"Die Verwaltung wird gebeten, auf die Anbieter von E-Scooter-Sharing-Angeboten zuzugehen, um die folgenden Maßnahmen abzustimmen:

1. Es ist ein jährlicher Bericht über die Nutzung, mittelfristige Entwicklungen, Beschwerden und Probleme zu erstellen.
2. Die Einführung von speziell markierten Abstellzonen in festgelegten, häufig frequentierten Gebieten wie z.B. im Bahnhofsumfeld einzuleiten. Hierbei soll die Verwaltung Sorge tragen, dass möglichst weder der fließende noch der ruhende Verkehr Einschränkungen erfährt. Planungen und Entwicklungen dieser Abstellzonen sollen ebenfalls Teil des jährlichen Berichtes werden.

3. Die bisher anbieterspezifischen Abstellverbotszonen sollen angeglichen werden.
4. Die Koordination künftiger Ausweitungen von Abstellverbotszonen auf Gebiete und Straßen, in denen es zu vermehrten Beschwerden mit nachweislichen Behinderungen kommt, ohne das sog. „Free Floating“ Konzept (unabhängiges abstellen/nutzen/buchen im Nutzungsgebiet) grundlegend zu gefährden.“

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach